



Peter Rothlin,
Oberurnen
Landrat

Unter Traktandum 3 beantragen wir Ihnen, hochvertruuti, liebi Mitlandlüüt, den Steuerfuss von 58 auf 56,5 Prozent zu senken.

Im Steuerpaket des Landrates wird Ihnen unter Traktandum 12 eine Steuersenkung für Verheiratete und unter Traktandum 3 eine Erhöhung des Bausteuerzuschlages von 0,5 Prozent beantragt. Unter dem Strich resultiert an der diesjährigen Landsgemeinde für den grössten Teil der Glarnerinnen und Glarner eine Mehrbelastung von 1/2 Steuerprozent.

Wie kommt das zustande? Traktandum 3 und 12 sind zusammen als Steuerpaket zu betrachten. Der Landrat sieht darin lediglich für die gutverdienenden Ehepaare eine Netto-Entlastung vor. Junge Leute, getrennt lebende Personen, Alleinerziehende, allein-

Überfällige Senkung des Steuerfusses um 1,5 Prozent

stehende Rentnerinnen und Rentner sind «vom Steuererbeschenk für die Verheirateten» ausgenommen und werden ein halbes Prozent mehr Steuern bezahlen müssen. Dass ausgerechnet Alleinerziehende, die es am nötigsten haben, steuerlich belastet werden, ist im höchsten Mass ungerecht. Mit der von der SVP beantragten Senkung des Steuerfusses von 1,5 Prozent wird nicht nur die Erhöhung des Bausteuerzuschlages von 0,5 Prozent wettgemacht, sondern es resultiert eine Steuersenkung für alle Glarnerinnen und Glarner von 1 Prozent.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2019 wurde von der Regierung eine Senkung des Steuerfusses von 1 Prozent versprochen, aber aufgrund der Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen (Corona-Soforthilfen) verschoben. Fürs Jahr 2022 schliesst die Jahresrechnung des Kantons Glarus zum 18. Mal in Folge mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies ist unter anderem Ergebnis eines höheren Steueraufkom-

mens und ein gutes Zeichen für den Kanton Glarus. Aus Sicht der SVP ist die Senkung des Steuerfusses um 1,5 Prozent überfällig.

Auch wenn die nächsten Jahre von Unsicherheiten geprägt sind und nicht ausgeschlossen ist, dass im Jahr 2023 der Kanton Glarus im Minus abschliessen wird, bestehen gute Gründe für ein Ja zum Steuerantrag der SVP. Zum einen präsentiert sich die finanzielle Lage des Kantons dank des hohen Eigenkapitals und der finanzpolitischen Reserve von 131,1 Millionen Franken sowie einem Bilanzüberschuss von 86,1 Millionen Franken als solid. Zum anderen verbleibt in der laufenden Rechnung im Schnitt der letzten Jahre ein Überschuss von über 20 Millionen Franken. Zieht man eine Sicherheitsmarge von 50 Prozent ab (für Sondereffekte und ungeplante Mehrkosten), bleibt ein Überschuss von 10 Millionen Franken übrig. Dieser ist vorsichtig kalkuliert und erlaubt eine Senkung des Steuerfusses von 1,5 Prozent.



Thomas Tschudi, Näfels
Landrat und Mitglied Präsidium SVP
des Kantons Glarus

Auf an die Landsgemeinde

Am ersten Sonntag im Mai versammeln sich bekanntlich die Glarnerinnen und Glarner auf dem Zaunplatz und begehen die Landsgemeinde. Die Stimmberechtigten haben das Recht «zu raten, zu mindern und zu mehren». Sie haben damit die Befugnis über gewichtige politische Fragestellungen zu beraten und mit ihrer Stimmkarte Entscheide zu treffen. Dieser Tag ist somit der wichtigste Termin im politischen Jahr in unserem Kanton.

In diesem Jahr gibt es jedoch ein zweites Datum, welches rot in der Agenda eingetragen werden muss und ebenfalls Entscheide von grosser politischer Tragweite betrifft. Am 22. Oktober 2023 werden in der Schweiz die Mitglieder des National- und Ständerats neu gewählt. Im Kanton Glarus treten von den drei Bundesparlamentariern zwei nicht mehr an. Wir können somit unsere Vertreter unter der Bundeshauskuppel neu besetzen. Das Glarnerland ist überschaubar was einhergeht mit dem Vorteil, dass man sich kennt. Deshalb werden Wahlen im Kanton auch eher als Personenwahlen betrachtet, als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Dies dürfte auch ein Grund sein, dass wir in unserem bürgerlichen Kanton einen Grünen Ständerat haben. Die Parteizugehörigkeit ist jedoch nicht zu unterschätzen. Jeder Politiker behauptet gemäss seinen Überzeugungen und Überlegungen in den politischen Fragestellungen zu entscheiden. Trotzdem überrascht es vielleicht den einen oder anderen Wähler, wenn er bemerkt, dass sein Volksvertreter schlussendlich doch nicht so bürgerlich abgestimmt hat, wie man dies gerne gehofft hätte.

Seit der Abwahl von Werner Hösli vor vier Jahren ist die stärkste Kraft im Kanton nicht mehr mit einem Sitz in Bern vertreten. Mehr als 30 Prozent der wählenden Bevölkerung hat somit in vielen Themen keinen Vertreter mehr, welcher diese Anliegen vertritt. Aus diesem Grund beantragt der Kantonalvorstand der bevorstehenden DV der kantonalen SVP Ende Mai an den Wahlen mit eigenen Kandidaten anzutreten.

Die Bevölkerung soll damit an den bevorstehenden Wahlen im Herbst eine Auswahl erhalten!

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie an der Landsgemeinde wie auch an den kommenden Wahlen im Herbst teilnehmen werden und damit die Weichen für ein erfolgreiches Glarnerland stellen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Landsgemeinde.



Toni Gisler, Linthal
Landrat und
Fraktionspräsident
SVP Kanton Glarus

Nach mehrjähriger Arbeit verabschiedeten die Kantone im November 2019 die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB 2019). Neben der Vereinheitlichung der Vorschriften im kantonalen Beschaffungsrecht möchte die IVÖB 19 auch eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Aufträgen, eine Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem Preiswettbewerb sowie eine Berücksichtigung innovativer Lösungen, was den einheimischen Anbietenden in den Ausschreibungsverfahren entgegenkommen dürfte. Mit dem vorliegenden Geschäft soll nun auch der Kanton Glarus zu IVÖB 19 beitreten und damit

Ein Ja zu einem ausgewogenen Beschaffungswesen

das kantonale Submissionsgesetz und seine Verordnung aufheben.

Kurzgesagt möchte man zukünftig der Qualität mehr Gewicht verleihen und damit ganz bewusst einen Paradigmenwechsel herbeiführen, womit das Qualitätskriterium als verbindliches Zuschlagskriterium dem Preis gleichgestellt wird. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen verankert man das Konzept des vorteilhaftesten Angebots anstelle des wirtschaftlich günstigsten. Auch zukünftig sollen jedoch standardisierte Leistungen auf der Grundlage des niedrigsten Gesamtpreises vergeben werden können.

Im Landrat wurde der Paradigmenwechsel von allen Seiten unterstützt oder sogar begrüsst. Einzig die Aufnahme der Preisniveaunklausel gab zu grösseren Diskussionen Anlass. Immer wieder wurde die Lieferung und Montage von Fenster fürs Bundeshaus, welche durch eine ausländische Firma vorgenommen wurden, erwähnt und zurecht kritisiert.

Aus Sicht der SVP Landratsfraktion dürften die Preise eines ausländischen Anbieters nicht 1:1 mit jenen eines schweizerischen Unternehmens verglichen werden. Das tiefere Lohn- und Preisniveau anderer Länder müsse dabei aufgerechnet und berücksichtigt werden, was nur mit einer entsprechenden Preisniveaunklausel möglich sei.

Trotz der warnenden Worte des Regierungsrats, welcher einen zusätzlichen Aufwand ankündigte, stimmte eine Mehrheit des Landrats abschliessend einem Beitritt zum Konkordat sowie dem neuen Gesetz samt Preisniveaunklausel ganz im Sinne der SVP zu. Die SVP Landratsfraktion zeigt sich überzeugt, dass mit diesen Entscheiden ein gutes Fundament für zukünftig fairere und ausgewogenere Vergaben für die einheimischen Anbieter geschaffen werden. Einmal mehr konnte damit ein wichtiges Zeichen für die hier ansässigen Unternehmungen mit ihren Arbeitsplätzen gesetzt werden.

Neues Instrument zur Standortförderung

möglichst werden, selbst Flächen und Immobilien zur Bereitstellung von Betriebsflächen zu erwerben, zu entwickeln und schliesslich wieder zu veräussern. Der Regierungsrat ist allerdings nicht völlig frei in seinen Entscheiden. Der Landrat soll gemäss Gesetzesvorlage die Kriterien für die Entwicklung von Flächen und Immobilien bestimmen.

Erfolgreiche Unternehmen benötigen nebst einem gefragten Produkt resp. Dienstleistung und qualifizierten Mitarbeitern vor allem Raum - und zwar am richtigen Ort, zum richtigen Zeitpunkt und mit der geeigneten Erschliessung. Diese Verfügbarkeit von Flächen und strategisch relevanten Immobilien ist eine Grundvoraussetzung für eine aktive Standortförderung und Basis für eine prosperierende Wirtschaft im Glarnerland - denn es besteht ein ständiger und sich wandelnder Bedarf an Entwicklungsflächen. Genau dies ist das Ziel der neuen Gesetzesartikel.

Die SVP steht der Gesetzesänderung grundsätzlich positiv gegenüber und anerkennt, dass der Kanton Glarus mit einem aktiven Flächenmanagement seine Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken kann. Die Verwaltung wird aber den Beweis erbringen müssen, dass sie dieses neue Instrument auch Nutzen stiftend einsetzen kann. Bereits heute wäre ein proaktives Handeln der Verwaltung bei der Ansiedelung neuer oder Umsiedlung bestehender Unternehmen möglich gewesen. Es kam jedoch nicht selten vor, dass durch ungeklärte Verantwortlichkeiten, fehlende Transparenz der Abläufe bei allen Beteiligten falsche Erwartungen geschürt wurden, welche schlussendlich nicht erfüllt werden konnten. Die Gesetzesänderung entfaltet also nur dann die gewünschte Wirkung, wenn auch verwaltungsintern die nötigen Rahmenbedingungen für eine hohe Standortattraktivität geschaffen werden.



Adrian Hager
Niederurnen
Landrat

Die Glarner Standortförderung unterstützt und begleitet seit den 1970er-Jahren Firmen im Kanton bei der Bewältigung des kontinuierlichen Strukturwandels. Das entsprechende Gesetz hat den Weg für Massnahmen zur Förderung einer regional und strukturell ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft geebnet.

An der Landsgemeinde 2023 soll dieses Gesetz über die Standortförderung mit einem neuen Instrument ergänzt werden. Das Gesetz soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass künftig nebst den heute bereits möglichen einzelbetrieblichen Finanzhilfen, neu Unternehmen in ihrer Entwicklung noch nachhaltiger unterstützt werden können. Mit dem sogenannten Flächenmanagement soll dem Kanton er-